



Konzept für den Gottesdienst

Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten und Andachten der Ev. Kirchengemeinde Köln-Zollstock während der Corona-Pandemie

Köln, 22. Januar 2021

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung; insofern werden im Folgenden Selbstverpflichtungen formuliert, die nicht allein den virologischen Einsichten Folge leisten, sondern auch den eigenen ethischen Einsichten zum Schutz der Nächsten. Die akkurate Beachtung der folgenden Regelungen entspricht daher der Eigenverantwortung aller Akteure. Zugleich werden diese Selbstverpflichtungen im Blick auf eventuell weitere Lockerungen und/oder Festlegungen der Kirche und der Bundes- und Landesregierung regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

Gottesdienste in unserer Gemeinde sind nach **der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) (ab 25. Januar) des Landes Nordrhein-Westfalen** und den Vorgaben aus dem Papier „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ (24. April 2020), der Novelle der Landeskirche (16. Juni 2020) **und den „Regelungen in vier Bundesländern“ der Evangelischen Kirche im Rheinland (Stand: 22. Januar 2021, 7:35 Uhr)** wieder möglich.

zu 1.

- Um den gebotenen Abstand einzuhalten, können an unseren Gottesdiensten max. 50 Gottesdienstbesucher*innen teilnehmen.
- Die Plätze in der Kirche sind entsprechend markiert und nummeriert.
- Die Orgelempore ist gesperrt.
- Es gibt einen separaten Ein- und Ausgang des Kirchsaals.
- Gottesdienstbesucher*innen füllen einen Zettel mit ihren Kontaktdaten, dem Tag ihres Besuches und der Nummer ihres Sitzplatzes aus. Die Zettel werden versiegelt 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Innerhalb dieser Frist werden die Zettel auf Anfrage dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Für jede*n steht ein eigener Stift zur Verfügung.
- Liturgische Berührungen finden nicht statt.
- Jede*r erhält einen eigenen Gottesdienstablauf.
- **Eine medizinische Maske (s.g. OP-Maske, Maske des Standards FFP2 oder dieser vergleichbaren Maske z.B. KN95/N95) ist von allen Teilnehmenden in der Kirche durchgehend zu tragen.**
- Die Kollektensammlungen finden am Ausgang statt.
- Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang berührungsfrei zur Verfügung.
- Auf den Besuch der Toiletten sollte verzichtet werden.
- Waschbecken sind jederzeit zugänglich.
- Die Gottesdienste finden ggf. mit verkürzter Liturgie statt.

zu 2.

- Neben dem üblichen Presbyter*innendienst (Begrüßung, Kollekten und Lesung) gibt es min. eine*n zweite*n Presbyter*in, der*die für die Ordnung im Ein- und Ausgangsbereich sorgt.
- Gottesdienstbesucher*innen können die Anwesenheitszettel bereits fertig ausgefüllt mitbringen.
- Sollte die Nachfrage größer als die Kapazitäten in der Kirche sein, kann ein zweiter Gottesdienst gefeiert werden.
- Jeden Mittwoch, um 18 Uhr wird in der Kirche eine Abendandacht gefeiert.

zu 3.

- Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.
- Im Altarraum oder auf der Orgelempore können aufgrund des ausreichenden Abstandes einzelne Mitwirkende stellvertretend für die Gemeinde singen.

zu 4.

- Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet.

zu 6.

- Taufen sind ausnahmsweise auch außerhalb des Gemeindegottesdienstes möglich.

zu 7.

- Die Konfirmation 2020 ist auf Pfingsten 2021 verschoben.

zu 9.

- Es wird weiter regelmäßige Angebote auf dem YouTube-Kanal der Gemeinde geben.
- Es wird weiter regelmäßige Andachten am Telefon geben.

Vom Presbyterium am 9. Juni 2020 beschlossen.

Angepasst am 16. Juni 2020 von Pfarrer Oliver J. Mahn, für das Presbyterium.

Angepasst am 10. Oktober 2020 von Pfarrer Oliver J. Mahn, für das Presbyterium.

Angepasst am 22. Januar 2021 von Pfarrer Oliver J. Mahn, für das Presbyterium.